

Grundlagenpapier Bildung

Im vorliegenden Grundlagenpapier Bildung des Kolpingwerkes Deutschland werden die Aussagen des Leitbildes¹ konkretisiert und zentrale Herausforderungen benannt. Auf Basis dieses Grundlagenpapiers sollen zukünftig bildungspolitische Forderungen erarbeitet und Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragestellungen abgegeben werden.

Gliederung:

- 1. Bildung – eine Begriffsbestimmung**
 - 1.1 Bildung für Individuum und Gesellschaft
 - 1.1.1 Förderung von Menschen mit Behinderung – Inklusion
- 2. Bildung beginnt in der Familie**
- 3. Bildung in öffentlicher Verantwortung**
 - 3.1 Verantwortung von Eltern und Gesellschaft
 - 3.2 Verlässlichkeit bei Strukturreformen
 - 3.3 Bildungszugänge sichern
 - 3.4 Durchlässigkeit und Aufstiegsoptionen
- 4. Bildung unter ökonomischem Druck**
 - 4.1 Erwerbsfähigkeit
 - 4.2 Beschleunigung
 - 4.3 Standardisierung
- 5. Das Kolpingwerk als Bildungsakteur**
 - 5.1 Erwachsenen-, Familien- und Jugendbildung
 - 5.2 Berufliche Bildung
 - 5.2.1 Berufliche Qualifizierung
 - 5.2.2 Berufliche Bildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf
 - 5.2.3 Weitere Bildungsangebote
- 6. Schluss**

1. Bildung – eine Begriffsbestimmung

Bildung ist ein dynamischer, nie abgeschlossener Prozess, in dem der Mensch sich in Auseinandersetzung mit seinem sozialen Umfeld ein „Bild“ von der Welt macht und so seine Persönlichkeit und Identität entwickelt. Er eignet sich im Bildungsprozess emotionale, moralische, soziale und kognitive Kompetenzen an. Diese befähigen ihn, den Herausforderungen der Welt, die ihn umgibt, angemessen und verantwortungsvoll begegnen zu können.

Bildung im enger gefassten Sinne von Ausbildung und beruflicher Qualifikation baut auf Bildung im weit gefassten Sinne von „Daseinskompetenz“² auf. Diesen mehrdimensionalen Charakter von Bildung unterstrich auch Adolph Kolping im 19. Jahrhundert, indem er *Tüchtigkeit* als Lernziel und Tugend benannte. Der Begriff umfasst

¹ Ziffer 45-47 des Leitbildes des Kolpingwerkes Deutschland

² Im Sinne der Fähigkeit des einzelnen Menschen, sich mit den komplexen Anforderungen der modernen Welt zurechtzufinden.

- auf der allgemeinen Ebene *Lebenstüchtigkeit*: ein „Bild“ von sich und der Welt haben und sich in der Lebenswelt zurechtfinden
- auf einer spezifischen Ebene *berufliche Tüchtigkeit*: ein fachliches Anforderungsprofil verantwortungsvoll und kompetent ausfüllen
- außerdem den Aspekt *bürgerschaftlicher Tüchtigkeit*: auch außerhalb des unmittelbar privaten und beruflichen Bereichs als Teil eines Ganzen Verantwortung im Gemeinwesen wahrnehmen.

Bildung ist für das Kolpingwerk Weg und Ziel zugleich. Ihr lebensbegleitender und mehrdimensionaler Charakter wird im Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland mit dem Attribut *ganzheitlich* beschrieben. Auch in der Sozialenzyklika „Caritas in veritate“ wird Bildung als „umfassende Formung der Person“ verstanden.³ Diesem Verständnis liegt eine „umfassende Sicht des Menschen“ zugrunde, nämlich „den unveräußerlichen Wert des Menschen und den Sinn seines Wachsens zu bekräftigen und zu rechtfertigen“⁴. Ein christlicher Bildungsbegriff sieht den Menschen als ein Wesen, das in seiner Gottebenbildlichkeit aufgerufen ist, seine durch den Schöpfer verliehenen Anlagen zu entfalten und so noch mehr Mensch zu werden – eine Menschwerdung, die angelegt ist auf Reifung und Erfüllung. Angesichts dieser grundlegenden Verknüpfung der menschlichen Existenz mit Bildung kann man von einem Grundrecht sprechen. Dieses fußt unter anderem auch auf Artikel 26 der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

1.1 Bildung für Individuum und Gesellschaft

Bereits in der frühen Kindheit werden die Voraussetzungen für eine umfassende, selbstverantwortliche Bildungsfähigkeit gelegt. In der Familie und in den vorschulischen und schulischen Bildungsarrangements findet durch die Vermittlung von Werten, Sozialverhalten, von Lerntechniken und auf dieser Grundlage von allgemeinem, mit zunehmender Dauer der Bildungslaufbahn immer differenzierterem Wissen eine umfassende Orientierung und Handlungsbefähigung statt.

Die so verstandene Bildung ist Voraussetzung sowie integraler und untrennbarer Bestandteil eines gelingenden Lebens. Nicht nur das Individuum ist auf Bildung angelegt und angewiesen, sondern auch die Gesellschaft braucht sie als Ressource. Individuum und Gesellschaft profitieren wechselseitig von Bildung und leiden gleichermaßen unter Bildungsdefiziten.

Für den einzelnen Menschen kommt der beruflichen Bildung als Voraussetzung für die Teilhabe an Erwerbsarbeit besondere Bedeutung zu. Die Integration in Erwerbsarbeit ist ihrerseits eine zentrale Voraussetzung dafür, eigenständig sein materielles Auskommen zu sichern, Wohlstand zu erlangen, sich in der Erwerbsarbeit selbst zu verwirklichen und die Welt mit zu gestalten. Die berufliche Qualifizierung besteht in der notwendigen Aneignung fachspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse.

Die dargelegte Verknüpfung zwischen Bildungserwerb und beruflicher Integration hat in einer auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Gesellschaft besondere Bedeutung. Gleichwohl spiegelt sie nur einen Aspekt der Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabe wider. Auch außerhalb der Erwerbsarbeit bzw. ohne direkt nachvollziehbare Verwendung der erworbenen Kompetenzen profitieren Menschen von Bildung. Neben kognitiven und methodischen Fertigkeiten sind auch personale Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie Reflektionsvermögen, kulturelle und ästhetische Sensibilität nötig. Außerdem sind soziale Kompetenzen wie Empathie, Toleranz und Kritikfähigkeit wichtig. Alle diese Fähigkeiten bereichern das Leben des lernenden Menschen und sind für seine Gemeinschafts- und Gesellschaftsfähigkeit unverzichtbar. Mit diesen Kompetenzen und durch die Verinnerlichung von Werten und „Herzensbil-

³ Caritas in veritate (2009), Zf. 61

⁴ Caritas in veritate (2009), Zf. 18

„... wird der Mensch befähigt, in familialen und bürgerschaftlichen Bezügen zu leben. Er erfährt und gibt Anerkennung, er nimmt für sich und andere nachhaltig Verantwortung wahr.“⁵

Das heißt auch, dass das Bildungssystem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des einzelnen Menschen passgenau eingehen muss. Daher betrachten wir Benachteiligtenförderung ebenso wie Hochbegabtenförderung als gleichwertige Bestandteile des Bildungssystems.

1.1.1 Förderung von Menschen mit Behinderung - Inklusion

Der Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sichert Menschen mit Handicap u. a. ein individuelles Recht auf Bildung zu. Um dieses Recht zu verwirklichen, dürfen Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Die Bedeutung der UN-Konvention zur Inklusion umfasst neben der Bildung alle Lebensbereiche des Menschen. Das Kolpingwerk sieht es als seine Aufgabe an, behinderte Menschen in allen Lebensphasen zu begleiten und ihre Rechte zu wahren, um ihnen ein Leben zu ermöglichen, das der Menschenwürde entspricht.

Inklusion im Bereich der Bildung bedeutet, jeden Menschen individuell zu qualifizieren und bestmöglich zu fördern. Sie hat das Ziel, alle zu betreuenden Personen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Möglichkeiten adäquat zu fördern. Unabhängig davon kann dieses in eigenen speziellen Einrichtungen geschehen. Diese Menschen sind so zu stärken, dass sie ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können und damit eine gleichwertige Teilhabe an unserer Gesellschaft erlangen.

2. Bildung beginnt in der Familie

Die Entwicklung in den ersten Lebensjahren hat zentrale Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf. Die in dieser Zeit erworbenen personalen und sozialen Kompetenzen, die Lernerfahrungen und -anregungen bilden das Fundament für die Ausprägung einer eigenständigen Persönlichkeit, die sich in ihrer Lebenswelt zurechtfindet und zu den Anstrengungen, die die Aneignung von Bildung erfordert, motiviert ist.

Mit Blick auf die Herausforderungen im weiteren Lebensverlauf ist der Bildungserwerb der ersten Lebensjahre grundlegend. Förderungen in der frühen Bildung können Defizite vorbeugen und spätere kompensatorische Bildungsangebote ersparen.⁶ Dabei geht es bei weitem nicht nur um die öffentliche Finanzierung von Einrichtungen der Kinderbetreuung und frühen Bildung. Auf einer anderen Ebene setzt die frühkindliche Erziehung und Bildung durch die Eltern an. In der Familie machen Kinder prägende Erfahrungen, die durch andere Lernumgebungen kaum auszugleichen sind. Daher stehen die Eltern für diese Lernerfahrungen in einer primären Verantwortung. Die Wertvorstellungen eines Menschen zusammen mit seiner „Herzensbildung“ werden wesentlich von der Erfahrung des unbedingten Angenommenseins, des verlässlichen Schutzraumes und der für das Zusammenleben verbindlichen Regeln in der Familie geprägt. Nicht jede Familie⁷ kann diese Anforderungen in gleicher Weise erfüllen. Hier kommt den die frühe Bildung in der Familie flankierenden Betreuungs- und Bildungseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu. Familien müssen - etwa durch Angebote der Elternbildung - in ihrer Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder gestärkt und zu ihrer bestmöglichen Förderung befähigt werden.

⁵ vgl. den Aufsatz von Adolph Kolping „Was ist Bildung“, KS 4, S.144

⁶ vgl. auch die Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken „Lernen und Arbeiten im Lebenslauf. Teilhabefördernde Bildungspolitik als Aufgabe des Sozialstaats“, 2005, S. 8

⁷ vgl. Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland Art. 80 (2000)

3. Bildung in öffentlicher Verantwortung

Die Erstverantwortung der Eltern und Familien für die Erziehung und Bildung der Kinder steht in einem Spannungsverhältnis zur öffentlichen Verantwortung für das Bildungswesen. Gesellschaftliche Entwicklungen, gestiegene Anforderungen in der Arbeitswelt sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse erschweren die Erziehungsbedingungen und Erziehungsleistungen von Eltern.

3.1 Verantwortung von Eltern und Gesellschaft

Das christliche „Idealbild“ von Familie als Gemeinschaft von Mutter-Vater und Kinder ist in unserer Gesellschaft immer weniger anzutreffen. Erziehungsleistungen werden nicht in jeder Familie hinreichend erbracht. Mangelnde familiäre Betreuung und familiäre Sozialisation führen zu einer erschwerten Integration in die Gesellschaft. Kindertageseinrichtungen leisten hier kompensatorische Arbeit. Diese Einrichtungen auf einen reinen Ausgleich von Defiziten zu beschränken, würde aber die Möglichkeiten und Chancen verkennen, die ein erweiterter Anregungsraum bereits kleinen Kindern bietet.

Im weiteren Lebensverlauf kann die Schule mit ihrem Bildungsauftrag nicht jedes Erziehungsdefizit ausgleichen.

Bedarfsgerechte Ganztagschulen sind eine notwendige und sinnvolle Erweiterung der Schullandschaft. Diese tragen den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung (z.B. zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile, erodierende familiäre Netzwerke). Die Ganztagschule muss eine Option für Eltern und Schüler und Schülerinnen, darf aber nicht verpflichtend sein.

Somit stehen alle am Bildungsprozess Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung.

3.2 Verlässlichkeit bei Strukturreformen

Die Debatte für und wider die Mehrgliedrigkeit in der Sekundarstufe und die frühe Differenzierung hat in den vergangenen Jahren zu einschneidenden Veränderungen, vor allem aber für große Unruhe in zahlreichen Bundesländern geführt.

Für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer ist vorrangig, dass bei allen notwendigen und sinnvollen Reformen dennoch anhaltende Verlässlichkeit sichergestellt ist.

Mag man dem Bildungsföderalismus unter Wettbewerbsgesichtspunkten und wegen der ausgeprägten regionalen Unterschiede durchaus positive Seiten abgewinnen, so stellt sich die mangelnde innerdeutsche Durchlässigkeit doch als regelrechtes Mobilitätshindernis dar.

3.3 Bildungszugänge sichern

Es ist im öffentlichen Interesse, den Zugang zu Bildung zu erleichtern und so mittelbar zentrale gesellschaftliche Zukunftsressourcen zu schaffen.

Der Bildungsgrad der Gesellschaft steht im direkten Zusammenhang mit dem Wohlstandsgrad. Das gilt gerade für das Zeitalter der Globalisierung. Die Gesellschaft hat daher ein fundamentales Eigeninteresse an einem möglichst hohen Bildungsgrad. Bildungsmöglichkeiten gilt es lebenslang auszuschöpfen. Die Erhebung von Gebühren bzw. Abgaben ist nur berechtigt, wenn sie für die Nutznießer der Bildungsangebote zumutbar und leistbar ist und dadurch eine verbesserte Bildungsqualität erreicht wird.

Die Differenzierung der Schullandschaft in öffentliche und private Schulen ist Ausdruck der pluralen Gesellschaft, darf aber nicht das Ergebnis unterschiedlicher finanzieller Rahmenbedingungen sein.

3.4 Durchlässigkeit und Aufstiegsoptionen

Die Phasen der Bildung vollziehen sich im Zeitablauf bei jedem Menschen unterschiedlich. Ein erfolgreiches Bildungssystem reagiert darauf, indem es Durchlässigkeit und Aufstiegsoptionen ermöglicht. Das Anforderungsniveau ist dem Bildungs- und Lernstand der jeweiligen Entwicklungsphasen angepasst.

Das gilt für alle Ausbildungssysteme, insbesondere auch für das erfolgreiche duale System, welches sich ebenfalls neuen Herausforderungen stellen muss. Das Spannungsfeld besteht zum einen darin, dass das duale System immer weniger in der Lage ist, leistungsschwächere Jugendliche in eine Ausbildung zu integrieren. Auf der anderen Seite ist die Konkurrenz um leistungsstärkere Schulabgängerinnen und Schulabgänger aufgrund der demographischen Entwicklung zu sehen. Durchlässigkeit bedeutet in der dualen Ausbildung, dass zu jedem Abschluss auch ein Anschluss gehört.

Der Bildungsförderalismus kann unter Wettbewerbsgesichtspunkten positive Seiten haben. Er darf jedoch keine Hürden und Ungerechtigkeiten nach sich ziehen.

Die allgemeinen und berufsbezogenen Bildungsabschlüsse sind formal und inhaltlich so zu definieren und festzuschreiben, dass sie ohne zusätzliche Qualifikationsnachweise anerkannt werden.

4. Bildung unter ökonomischem Druck

Bildung ist kein Selbstzweck, darf aber auch nicht einseitig auf die ökonomische Verwertbarkeit reduziert werden. Mit dem eingangs entwickelten Bildungsbegriff muss die Unterwerfung von Bildung unter die Kategorien der rationalen Kosten-Nutzen-Rechnung hinterfragt werden.

4.1 Erwerbsfähigkeit

Mit „Tüchtigkeit“ meinte Adolph Kolping mehr als Erwerbsfähigkeit, denn mit letzterer als Leitmotiv wird das Bildungsergebnis primär anhand der Integration in Erwerbsarbeit gemessen. Die Teilhabe an Erwerbsarbeit ist eine Bezugsgröße für den Bildungsprozess eines Menschen, da sie meist auch der Schlüssel zu einem eigenständigen Leben und zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Jedoch wird der Wert von Bildung verkannt, wenn man sie auf ein Instrument zur Entlastung des Sozialstaates von Transferleistungen an Arbeitslose verkürzt. In der Konsequenz einer solchen Verkürzung wird aus dem Bildungssubjekt ein Bildungsobjekt, das mit Wissen und Kompetenzen zu füllen ist. Weiterhin folgt daraus die Anpassung der Bildungsinhalte, des zu vermittelnden Wissens und der anzueignenden Fähigkeiten und Haltungen, an die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit. Eine Reduzierung von Bildung auf die ökonomische Verwertbarkeit von erworbenen Kenntnissen verkennt die Bedeutung von umfassend gebildeten Persönlichkeiten für das Gelingen der Zivilgesellschaft.

4.2 Beschleunigung

In den vergangenen Jahren ist der Druck gestiegen, Bildungsprozesse zu verkürzen und zu beschleunigen. Die Einschulung von Kindern wird nach vorne verlagert, die Schulzeit wird bis zum Abitur um ein Jahr verkürzt und an den Hochschulen wird durch verkürzte Studienzeiten ein früherer Berufseinstieg angestrebt.

Die permanenten Bildungsreformen führen zu berechtigter Kritik. Bedenklich ist, dass die Reformen vorrangig einem bildungssystemfremden Nutzen dienen, nämlich der schnelleren Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Zudem widersprechen sich Ziel und Ausführung der Reformen: Eine Verbesserung im Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler kann durch die verschlechterten Rahmenbedingungen kaum erreicht werden.

Durch gestiegenen Leistungsdruck reduziert sich für Kinder und Jugendliche die Freiheit zur selbstgesteuerten Entfaltung von Interessen und Begabungen. In den Hintergrund gedrängt wird die Vermittlung von unverzichtbaren Grundwerten, beispielsweise die Erfahrung, dass ein Engagement und eine Anstrengung auch ohne wirtschaftliche Verwertbarkeit sowohl ihren individuellen als auch ihren gesellschaftlichen Wert haben. Gerade die außerschulische – besonders auch die verbandliche – Jugendarbeit leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Insbesondere die gesellschaftlichen Entscheidungsträger von morgen und übermorgen sind von dieser Entwicklung betroffen. Die Sorge um deren soziale Prägung ist nur zu berechtigt.

4.3 Standardisierung

Bildung ist keine Ware, die zur sozialstaatlichen oder volkswirtschaftlichen Problemlösung maßgeschneidert auf einem Markt zu erwerben ist. Sie wird aber mehr und mehr so behandelt und bewertet. Ein Anzeichen dafür ist auch die Anwendung von betriebswirtschaftlichen Qualitätssicherungsinstrumenten im Bildungswesen. In der schulischen Laufbahn sind verschiedene standardisierte Tests zu absolvieren. Dies darf nicht zu einer bloßen Prüfungsorientierung führen, die dem umfassenden Bildungsbegriff widerspricht.

Dem erweiterten Bildungsbegriff des Kolpingwerkes Deutschland widerspricht auch eine Engführung von Bildungsprozessen auf den Erwerb berufsbezogener Qualifikationsbausteine. Die verbesserte berufsbezogene Anerkennung vorhandener personaler und sozialer Kompetenzen, die auf einen breiten Bildungshorizont einer Person schließen lassen, ist sinnvoll.

5. Das Kolpingwerk als Bildungsakteur

Bildung gehört zu Kolping. Sie war für Adolph Kolping der zentrale Ansatzpunkt, damit die jungen Menschen etwas aus ihrem Leben machen konnten. Sein Bildungsverständnis umfasste nicht nur die Vermittlung von Wissen und Qualifikationen, sondern eine ganzheitliche Befähigung zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere Menschen. Bildung in diesem Sinne durchzieht die Geschichte des Verbandes und prägt auch seine Gegenwart. Das Kolpingwerk leistet in seiner gesamten Bildungsarbeit einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag.

5.1 Erwachsenen-, Familien- und Jugendbildung

Erwachsenenbildung umfasst die nachschulische, nichtberufliche Bildung; sie geschieht formal und non-formal. Sie ist ganzheitlich angelegt. Dabei stellt Beschäftigungsfähigkeit einen Aspekt dar, aber keinesfalls ein exklusives Leitmotiv.

Die Erwachsenenbildung bietet aufgrund des freiwilligen Charakters Rahmenbedingungen, die dialogische und partizipative Lernprozesse ermöglichen. Als ein Beispiel mag die Familienbildung dienen. Durch eine Vielzahl von Angeboten auf den verschiedenen verbandlichen Ebenen stärken wir Familien.

Ziel ist, sich in der immer komplexeren Lebenswelt zurechtzufinden. Es geht nicht um Anhäufung von Wissen, sondern vielmehr darum, das gewonnene Wissen in weitere Zusammenhänge zu integrieren und somit Urteilsvermögen zu fördern und Handlungskompetenz zu erweitern. Diese zentralen Fähigkeiten werden in der Jugendarbeit grundgelegt. In ihnen haben Kinder und Jugend-

liche die Gelegenheit, außerhalb ihrer Herkunftsfamilie und der Schule ergänzende Lernerfahrungen zu machen, die sie, eher als in Familie und Schule, gemeinsam mit Gleichaltrigen selbst mitgestalten können.

Ehrenamtliches Engagement in Gesellschaft, Kirche und Verband ist persönlichkeitsbildend und horizonterweiternd. Durch die Übernahme von Verantwortung können eigene Fähigkeiten eingesetzt und neue Erkenntnisse gewonnen werden.

5.2 Berufliche Bildung

5.2.1 Berufliche Qualifizierung

Alle Maßnahmen und Angebote dienen der beruflichen Qualifizierung mit dem Ziel, den zunehmenden sich weiterentwickelnden und steigenden Ansprüchen der Berufs- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen können sowohl als anerkannte Ausbildung als auch mit Trägerzertifikaten abschließen. Sie können in Vollzeit oder auch berufsbegleitend angeboten werden.

Insbesondere die Kolping-Akademien bieten bundesweit berufsbegleitende Fortbildungen für kleine und mittlere Betriebe als auch in vielen sozialen Bereichen bis hin zu Leitungs- und Managementqualifikationen an.

5.2.2 Berufliche Bildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf

Die Kolpingeinrichtungen und -institutionen haben sich entsprechend der Intention Adolph Kolpings und des Leitbildes des Kolpingwerks zur Aufgabe gestellt, die Menschen mit besonderem Förderbedarf entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten in allen Lebensbereichen zu unterstützen und zu fördern.

Ziel dieser Arbeit ist es, Menschen in Umbruchsituationen zu stärken sowie benachteiligte und behinderte Menschen durch Vermittlung von Bildung zu unterstützen. Bereits Adolph Kolping hat sich auf Grundlage dieser Motivation um eine randständige Gruppe gekümmert. Die Kolping-Bildungswerke bzw. die Kolping-Bildungsunternehmen setzten mit dieser Arbeit konsequent den Auftrag ihres Gründervaters weiter um. („Die Nöte der Zeit werden euch lehren, was zu tun ist.“). Sie bewegen sich in einem Markt, der von Konkurrenz und Wettbewerb geprägt ist und in dem der Preis und nicht die Qualität ausschlaggebend ist.

Sowohl die vorberufliche als auch die berufliche Qualifikation bezieht sich nicht nur allein auf die Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen und Fachwissen, sondern insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung.

Wichtigstes Prinzip in der Berufsausbildung ist die sozialpädagogische Orientierung. Somit werden die praktische Ausbildung und das fachtheoretische Lernen mit Stütz- und Förderunterricht, mit Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung und mit sozialpädagogischer Hilfe in einem ganzheitlichem Ansatz verknüpft. Durch die Erhöhung des Qualifikationsniveaus sollen die berufliche Handlungsfähigkeit der Menschen mit besonderem Förderbedarf verbessert und die beruflichen Eingliederungschancen durch unterschiedliche Angebote gesteigert werden.

5.2.3 Weitere Bildungsangebote

Die Kolping-Bildungswerke engagieren sich, bedingt durch die Erfahrungen im nachschulischen Bereich, auch im schulischen Bereich und im Übergang Schule – Arbeit.

Vielfältige Angebote wie offene und geschlossene Ganztags schulbetreuung, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeit, aufsuchende Berufsschulsozialarbeit und weitere landesspezifische Angebote erweitern die Palette unserer Bildungsangebote.

Seit den 70er Jahren sind die Kolping-Bildungswerke auch Träger von Förderberufsschulen. Diese Trägerschaft ergab sich aus der Erkenntnis, dass die schulischen Angebote, die damals bestanden, nicht dem von uns betreuten Personenkreis gerecht wurden. Der wichtige Kontakt zwischen Schule und Berufsvorbereitung oder Ausbildungsstelle ist, da er aus einer Hand erfolgt, wesentlich intensiver. Die Angebote und Anforderungen können so besser aufeinander abgestimmt werden.

Weitere Angebote sind Internate und Wohnheime für junge Menschen, vor allem im Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens für junge Auszubildende sind wir im Rahmen der Jugendsozialarbeit ein anerkannter Träger.

Kolping ist die ganzheitliche Betreuung unserer Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Anliegen, auch die Nachhaltigkeit ist uns ein grundlegender Aspekt unserer Arbeit. Wir sehen den Menschen als Ganzes!

6. Schluss

Zusammenfassend wird in den folgenden sechs Punkten unser Verständnis von Bildung dargestellt:

- Menschen zu motivieren und zu helfen, sich ihren Begabungen entsprechend zu entwickeln und so ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten,
- Menschen in Bildungsfragen zu unterstützen und zu beraten,
- Menschen bei dem Aufbau und der Erweiterung ihrer beruflichen und persönlichen Existenz durch Bildungsangebote zu fördern,
- Menschen in Beschäftigung zu vermitteln bzw. bei der Vermittlung in Beschäftigung zu unterstützen,
- Menschen in Umbruchsituationen zu stärken sowie benachteiligte und behinderte Menschen durch Vermittlung von Bildung zu unterstützen,
- Menschen zu befähigen, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.⁸

Erfolgreiche Bildung wirkt nachhaltig, hinterlässt Spuren und bringt Veränderungen mit sich.

Beschlossen durch den Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland am 05.11.2011 in Frankenthal.

⁸ Vgl. Leitbild der Qualitätsgemeinschaft der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland (2009)